

## **Platzordnung**

(Beschluss der MV vom 14.04.2007)

### **1. Die Ausbildung**

- a) Den Anordnungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Die Ausbildung der Hunde erfolgt nach den Richtlinien der Prüfungsordnungen. Das Tierschutzgesetz ist dabei einzuhalten.
- c) Für die Ausbildung sind nur Geräte zu verwenden, die eine Verletzung der Hunde ausschließen. Beim Schutzdienst ist grundsätzlich die Schutzkleidung zu tragen.

### **2. Der Hundeführer**

- a) Jeder Hundeführer hat die Pflicht, seinen Hund angeleint zum und vom Übungsplatz zu führen und sicher unterzubringen.
- b) Jeder Hundeführer muss einmal im Jahr den Nachweis der Pflichtimpfungen und einer Haftpflichtversicherung beim jeweiligen Ausbilder vorlegen. Hunde ohne nachweisbarem Impfschutz oder ohne nachweisbarer Haftpflichtversicherung werden von der Ausbildung ausgeschlossen und sind des Platzes zu verweisen. Kranke Hunde sind vom Übungsbetrieb fernzuhalten. Heiße Hündinnen werden vom Ausbilder gesondert dem Training zugeordnet.
- c) Jeder Hundeführer gibt seinem Hund vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Platzes so viel Auslauf, dass sich der Hund „lösen“ kann. Sollte ein „Lösen“ auf dem Platz erfolgen, hat der Hundeführer für die sofortige Säuberung zu sorgen.
- d) Jeder Hundeführer ist zur Mithilfe beim Auf- und Abbau der Geräte verpflichtet. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Unterbringung der Geräte erfolgt durch den Ausbilder.
- e) Kinder dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person den Übungsplatz betreten. Sie sind ständig so zu beaufsichtigen, dass der Übungs- oder Wettkampfbetrieb nicht gestört wird und die Kinder durch diesen nicht gefährdet werden.
- f) Hundeführer, deren Hunde im Gehorsam nicht so weit erzogen sind, dass sie in der Hand des Hundeführers liegen, haben den Hund grundsätzlich an der Leine zu führen. Über eine Freifolge bei entsprechendem Ausbildungsstand entscheidet der jeweilige Ausbilder.

### **3. Gäste**

- a) Gäste und Sportfreunde anderer Vereine sind herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich beim 1. Vorsitzenden, bei Abwesenheit beim 2. Vorsitzenden und danach beim jeweiligen Ausbilder vorzustellen.
- b) Sportfreunde anderer Vereine, die am Übungsbetrieb teilnehmen wollen, werden mit der Platzordnung vertraut gemacht und für die Übung durch den Ausbilder eingewiesen.
- c) Gäste haben einen Ausbildungsbeitrag von 5 € pro Ausbildungseinheit zu leisten.